

Cadou®1SC

Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern in Wintergetreide im Herbst

Wirkstoff 508,8 g/l Flufenacet (Gew.-%: 42,4)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe) K3

Formulierung SC (Suspensionskonzentrat)

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise Der Wirkstoff Flufenacet wird hauptsächlich über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross), bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen. Voraussetzung für gute Wirkungsgrade ist ausreichend Bodenfeuchte. Cadou®1 SC bekämpft keimende Ungräser wie Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras und Gemeinen Windhalm und erfasst auch IPU-, FOP- oder ALS-resistente Biotypen.

Wirkungsspektrum **Sehr gut bis gut bekämpfbar:**
Acker-Fuchsschwanz*, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Echte Kamille**

Weniger gut bekämpfbar:
Vogel-Sternmiere, Ausfallraps

Nicht bekämpfbar:
Weitere einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

* Optimale Bekämpfung bis Entwicklungsstadium BBCH 10 - 11
** bei Einsatz im Voraufbau unter optimalen Anwendungsbedingungen; nach eigenen Erfahrungen

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig abgesetztes Saatbett mit gutem Bodenschluss und ausreichender Bodenbedeckung des Saatgutes (2 - 4 cm). Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu verminderter Verträglichkeit (im Extremfall bis hin zur Ausdünnung) kommen. Nur bei ausreichender Bodenfeuchte kann Cadou®1 SC seine optimale Wirkung entfalten.

ACKERBAU Wintergetreide

Die Behandlung des Wintergetreides kann sowohl im Voraufbau (BBCH 00 - 09) mit 0,3 - 0,5 l/ha als auch im Nachauflauf des Getreides mit 0,24 - 0,5 l/ha erfolgen (BBCH 10 - 13). Zur Erzielung guter Wirkungsgrade gegen Acker-Fuchsschwanz sollte die Behandlung bis zum Entwicklungsstadium BBCH 10 - 11 (1-Blatt-Stadium) des Acker-Fuchsschwanzes erfolgt sein.

Vorauflauf/Herbst

Wintergerste, -weizen, -roggen, -triticale

Gegen Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras auf leichten oder mittleren Böden 0,3 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras auf mittleren oder schweren Böden 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Nachauflauf/Herbst

Wintergerste, -weizen, -roggen, -triticale

Gegen Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras auf leichten oder mittleren Böden 0,24 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras auf mittleren Böden 0,35 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Gegen Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras auf schweren Böden 0,5 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha spritzen.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen besitzt Cadou®¹ SC eine gute Kulturverträglichkeit.

Der Einsatz in Wintergerste, -weizen, -roggen und -triticale ist ohne Sorteneinschränkung möglich. Dies gilt auch für Hybridsorten. Anwendungen von Cadou®¹ SC in Winterhafer sind nicht möglich. Da einzelne Mutter- oder Vaterlinien, im Besonderen bei Roggen, eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Flufenacet aufweisen können, wird der Einsatz in Vater- bzw. Mutterlinien zur Herstellung von Hybridsaatgut nicht empfohlen.

Besondere Hinweise zur Schadensverhütung

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschießen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht mit Cadou®¹ SC behandelt werden. Eine Nachauflaufbehandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, sollte unterbleiben. Flächen, die aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht ordnungsgemäß bestellt werden konnten, sind von der Behandlung auszuschließen, da auflaufendes Saatgut geschädigt werden könnte. Keine Anwendung auf Flächen mit einem Humusgehalt unter 1%. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nachbau

Bei Ausfall der Kultur im Herbst können mit Cadou®¹ SC behandelte Flächen mit Winterweizen direkt neu bestellt werden. Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr sollte zwischen der Behandlung mit Cadou®¹ SC und der Neuansaat von Sommerkulturen ein Zeitraum von 12 Wochen liegen. Nach üblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen angebaut werden: Sommerweizen, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen.

Nach Pflugfurche oder tiefer mischender Bodenbearbeitung (mind. 20 cm), z. B. Grubbern sind außerdem noch folgende Ersatzkulturen möglich: Sommergerste, Hafer, Rüben, Sommerraps, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte
005908-00/00-001	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
005908-00/00-002	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
005908-00/00-003	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
005908-00/00-004	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen
005908-00/00-005	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras	Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen

Wartezeit

Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale **(F)**
 (F) = abgedeckt durch Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Cadoubehälter vor Gebrauch kräftig schütteln.
2. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
3. Cadou^{®1} SC in den Tank schütten.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.
4. Spritzbrühe unmittelbar ausbringen.

Cadou^{®1} SC nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Geeignet sind Flachstrahldüsen bei einem Druck von 2,0 - 4,0 bar und bei einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 6-8 km/h.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtziefflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Cadou®¹ SC ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit allen im Getreide gebräuchlichen Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mischbar. Zur Verhinderung von Kulturschäden sind bei Tankmischungen auch die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten. Eine Mischung mit Boxer®² und Sumimax®³ ist nicht möglich. Bei Mischpartnern, die zusammen mit Additiven ausgebracht werden, Additive in der Formulierung enthalten oder als EC formuliert sind, ist auf eine gute Ausbildung der Wachsschicht des Getreides zu achten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Flufenacet, 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 5-Chlor-2-methyl-isothiazol-3-on/2-Methyl-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P260 Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF1931) Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden danach sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten

lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten“ aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen“ und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Aufwandmenge 0,3 l/ha im Vorauflauf

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den

Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Aufwandmenge 0,5 l/ha im Vorauflauf, 0,35 l/ha bzw. 0,5 l/ha im Nachauflauf

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Schutz terrestrischer Flächen

Aufwandmenge 0,5 l/ha im Vorauflauf, 0,35 l/ha bzw. 0,5 l/ha im Nachauflauf

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in dem Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen/Bienen/Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.
(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN161) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Abfallbeseitigung/Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Siehe Seite 10 - 11

- ® = Registrierte Marke der BASF
- ®1 = Registrierte Marke von Bayer CropScience
- ®2 = Registrierte Marke von Syngenta
- ®3 = Registrierte Marke von Sumitomo